

Verwendete Materialien in älteren Fertighäusern mit Putzfassade

Zu dem Thema verwendete Materialien in einem Fertighaus ist eine verbindliche Einschätzung ohne konkrete Untersuchung nicht möglich, zumal auch berücksichtigt werden muss, was an einem Haus inzwischen schon verändert oder modernisiert wurde.

Im Bereich des Hausbaus (und hier nicht nur im Fertigbau) wurden damals die genormten und bauaufsichtlich zugelassenen Holzwerkstoffplatten eingesetzt und in diesem Zusammenhang wird häufig nach Formaldehyd gefragt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die verwendeten Spanplatten Formaldehyd enthalten.

Spätestens seit der bauaufsichtlichen Einführung der „Formaldehyd-Richtlinie“ Anfang der 80er Jahre sind hier keine erhöhten Werte zu erwarten. Die Fertighaushersteller haben seither nur formaldehydarme E1-Bauteiloberflächen eingesetzt. Wichtig ist aber ggf. auch das Inventar des Hauses zu betrachten. So sind z.B. noch Möbel vorzufinden, die in Ländern produziert wurden, in denen die Formaldehyd-Richtlinie nicht gilt. Weiterhin hat das Nutzungsverhalten deutlichen Einfluss auf evtl. noch messbare Konzentrationen.

Bei Holzhäusern wird oft die Frage nach Holzschutzmitteln gestellt, obwohl natürlich auch konventionell erstellte Häuser einen großen Holzanteil z.B. im Dachstuhl haben. Die Hersteller mussten die gesetzlich vorgeschriebenen und amtlich zugelassenen Holzschutzmittel verwenden. Holzschutzmittel wurden aber unseres Wissens nur bei den Hölzern verwendet, die keinen direkten Kontakt zum Innenraum haben.

Weiterhin wurden bereits seit Mitte 1978 bei OKAL keine PCP-haltigen Holzschutzmittel mehr verwendet.

Bis Mitte der 80er Jahre (und auch darüber hinaus) war Asbest ein vielseitiger und weitverbreiteter Baustoff. Im Fertighausbau kamen in der Außenfassade Eternitplatten zum Einsatz, sofern es sich um eine Putzfassade im Originalzustand handelt. Nicht zu vergleichen sind diese Platten mit dem sog. Spritzasbest, der häufig zum Brandschutz von Stahlbetonbauten verwendet wurde. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den oben genannten Fassaden-Tafeln um Asbestfasern, die im Zement fest gebunden sind.

Soll ein größeres oder zusätzliches Fenster eingebaut werden, sind zunächst die statischen Randbedingungen zu klären. Fachfirmen sind verpflichtet, die Bearbeitungsrichtlinien zu beachten, die in der TRGS 519 geregelt sind (z.B. dürfen keine Kreissägen o. ä. eingesetzt, oder Bohrungen vorgenommen werden, die einen Schneidstaub freisetzen). Des Weiteren dürfen diese Fassaden nicht gekapselt werden, d.h. z.B. mit einer Dämmschicht belegt werden (was natürlich auch wärmetechnisch völlig sinnlos wäre, da die Fassade hinterlüftet ist). Bei einer möglichen Umrüstung auf ein Wärmedämmverbundsystem muss die Fassade im Außenbereich neu aufgebaut und die Eternitplatten fachgerecht entsorgt werden.

Wenn Asbest im Fertighaus verarbeitet wurde, dann wie bereits dargestellt, primär in der Außenfassade. Der Vollständigkeit halber hier noch die evtl. weiteren Einsatzbereiche:

Laut unseren Informationen wurden Ende der 70er Jahre Fenstermittelstützen, einzelne in den Wänden vorhandene Stahlstützen und bis Mitte der 80er Jahre die Stahlträger für Fenster- und Türstürze mit Asbest-Silikat Platten (Promabest, Isoternit) aus brandschutztechnischen Gründen verkleidet.

Ebenfalls wurden ab Baujahr 1970 bis ca. Ende 1987 im Duschbereich die Fliesen auf Asbest-Zement-Tafeln geklebt. Beim umgestalten des Bades dürfen diese nicht beschädigt werden. Werden sie entfernt, so müssen diese Arbeiten durch eine Fachfirma gem. TRGS 519 ausgeführt und die Platten fachgerecht entsorgt werden.

Info aktuell

Befindet sich im Küchen- bzw. Flurbereich ein PVC-Fußbodenoberbelag, ist beim Entfernen dieser Bahnen zu prüfen, ob sich darunter eine graue Pappe befindet (bis ca. 1981).

Elektro-Nachtspeicherheizgeräte enthielten bis Ende der 70er Jahre evtl. asbesthaltige Bauteile. Genaue Aussagen kann hier nur der jeweilige Hersteller der Geräte treffen.

Diese Informationen beziehen sich nur auf Standard-Ausführungen der Objekte und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine individuelle Aussage zu einem konkreten Haus lässt sich nicht automatisch ableiten. Hierzu bedarf es einer individuellen Betrachtung des Hauses.